

ZIELVEREINBARUNG

zwischen dem

**Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

und der

Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen,

diese unter Beteiligung des Universitätsklinikums Aachen, soweit betroffen



**MINISTERIUM FÜR SCHULE,
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

RWTH RHEINISCH-
WESTFÄLISCHE
TECHNISCHE
HOCHSCHULE
AACHEN

Herausgegeben im Auftrag des Rektors
vom Dezernat Planung, Entwicklung und
Controlling der RWTH Aachen,
Templergraben 55, D-52062 Aachen

Telefon : 0241/80-94037 und 80-94039
Telefax : 0241/80-92103

E-Mail: PEC@zhv.rwth-aachen.de
www: [http://www.rwth-aachen.de/
zentral/dez6_leitseite.htm](http://www.rwth-aachen.de/zentral/dez6_leitseite.htm)

8. April 2002

Inhalt

- I. Präambel
- II. Ziele des Landes als übergeordnete Grundlage individueller Zielvereinbarungen
- III. RWTH – spezifische Zielvereinbarung
 1. Profil und Strukturkonzept der RWTH Aachen
 2. Datenübersicht
 3. Aufbau- und Reorganisationsfelder
 4. Handlungsfelder der Zielvereinbarung
- IV. Leistungen
 1. Leistungen der RWTH Aachen
 2. Leistungen des MSWF
- V. Medizin
- VI. Abschließende Vereinbarung/Controlling
- VII. Schlussbestimmungen
- VIII. Unterzeichnung

I. Präambel

1. Entscheidend für den langfristigen Erfolg einer Hochschule in Lehre, Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als den Kerngebieten ihres gesetzlichen Auftrags ist die Bildung eines spezifischen Profils, das die Hochschule unverwechselbar kennzeichnet. Der notwendige Spielraum für die Profilbildung ist durch die Herstellung und langfristige Sicherung der Hochschulautonomie zu gewährleisten. Diese gestattet es der einzelnen Hochschule, die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zu bestimmen, sich durch eigene Schwerpunkte von anderen Hochschulen abzuheben und somit einen möglichst günstigen Platz im nationalen wie im internationalen Wettbewerb einzunehmen. Profilbildung beruht auf der Formulierung spezifischer Ziele, die zu verfolgen für die Mitglieder, die Fakultäten und die zentralen Einrichtungen der Hochschule eine verbindliche Aufgabe darstellt.
2. Ihrem Wesen nach sind Zielvereinbarungen ein Instrument der Steuerung und der Koordination. Ihre Bindungswirkung besteht sowohl im Verhältnis der Hochschule zur Landesregierung als auch im Verhältnis der Mitglieder, Fakultäten und Einrichtungen der Hochschule zueinander. Sie verwirklichen Anreiz und Sanktion als die gleichsam natürlichen Prinzipien des Wettbewerbs und gewährleisten, dass sich die kreativen Kräfte von Individuen und Einheiten auf einem hohen Niveau entfalten können. Bestreben von Land und Hochschulen ist es dabei, die Prozesse der Zielbildung, Leistungsdefinition und Erfolgsbewertung wissenschaftsadäquat auszugestalten.
3. Zielvereinbarungen, die das gesamte Lehr- und Forschungspotenzial einer Hochschule unter die Signatur eines einheitlichen Leitbildes stellen, werden zwischen der Landesregierung und den Hochschulen als gleichberechtigte Vertragspartner geschlossen. Unterhalb der Ebene des Leitbildes, das dem äußeren Profil der Hochschule seinen Umriss gibt, beschreiben gesonderte Zielvereinbarungen, die zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten geschlossen werden, die Leistungsvorgaben für einzelne Fächer und Fachbereiche. Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, d.h. den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die durchaus Instrument der Reflexion und Identitätsbildung ist.
4. Zielvereinbarungen, wie sie zwischen der Landesregierung und den Hochschulen gesondert geschlossen werden, unterliegen ihrerseits dem strategischen Ziel einer an internationaler Wettbewerbsfähigkeit orientierten Wissenschaft. Diese übergeordnete Zielsetzung konkretisiert sich in den folgenden landespolitischen Zielen.

**II. Ziele des Landes
als übergeordnete Grundlage individueller
Zielvereinbarungen**

1. **Qualitätssicherung** in Lehre und Forschung ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Hochschulen durch exzellente Forschungsleistungen und qualitätsvolle Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen einen hohen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand, zum sozialen Ausgleich und zur kulturellen Entwicklung Nordrhein-Westfalens (NRW) leisten können. Insbesondere verzichtet das Land NRW auf die detaillierte Prüfung struktureller Maßgaben bei der Einführung von konsekutiven Studienangeboten, wenn diese Qualitätsprüfung in einer gemeinsam mit den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz getragenen Akkreditierungsagentur, einer anderen, vom Deutschen Akkreditierungsrat anerkannten Agentur oder einer anderen, vom Deutschen Akkreditierungsrat anerkannten Agentur erfolgt. Das Land verpflichtet sich, die administrativen Voraussetzungen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur regelmäßigen Evaluation zu schaffen und die entsprechenden Verfahren gemeinsam mit den Hochschulen zu entwickeln und durchzuführen.
2. **Forschung** auf allen Feldern der Wissenschaft, insbesondere aber auf zukunftsrelevanten Gebieten, bildet eine Grundvoraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulen. Durch die Konzentration auf ausgewählte Bereiche der Spitzenforschung geben sich die Hochschulen ein unverwechselbares Profil und umreißen Themen und Gebiete, für die sie aufgrund ihrer herausragenden Qualifikation eine gleichsam natürliche Zuständigkeit erlangen. Die Hochschulen streben zu diesem Zweck eine intensivere Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Lande an. In der Forschung und bei der Verwertung von Forschungsergebnissen bekennen sich die Hochschulen zu ihrer ethischen Verantwortung.
3. Dass die akademische **Lehre** auf das Engste mit der Forschung korrespondiert, gilt als eine ausgesprochene Stärke des deutschen Hochschulsystems, die für die Zukunft erhalten werden muss. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen stellen sich der Verantwortung für ein an den Regelstudienzeiten orientiertes, strukturiertes Studium und einer Verbesserung des Studienerfolgs. Darüber hinaus bieten Universitäten und Fachhochschulen entsprechend ihrem Aufgabenprofil Studiengänge an, die sich durch ein hinreichendes Maß an Berufsorientierung auszeichnen, indem sie neben den für die Berufsausübung im engeren Sinne erforderlichen Kenntnissen auch Fähigkeiten vermitteln, die für den Arbeitsmarkt von allgemeiner Bedeutung sind; hierzu zählen insbesondere die kommunikative und die soziale Kompetenz sowie Grundkenntnisse in den Kulturwissenschaften und im Bereich der Informationstechnologie. Aus der Sicht des Landes sind konsekutive Studiengänge in besonderer Weise geeignet, diese Ziele der Studienreform zu erreichen.
4. Im Interesse der **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** gewährleisten die Hochschulen entsprechend den Bedürfnissen des akademischen Arbeitsmarktes hinreichende Promotionsmöglichkeiten. Insbesondere ermöglichen die Universitäten qualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen die Möglichkeit zur Einschreibung in universitäre Master- und Promotionsstudiengänge. Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechen die Hochschulen ferner durch ein verstärktes Angebot in der wissenschaftlichen **Weiterbildung**, mit der sie zur Weiterqualifikation akademisch ausgebildeter Arbeitskräfte beitragen. Das Land schafft durch Veränderung der derzeitigen Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Weiterbildung die rechtlichen Voraussetzungen und materiellen Anreizstrukturen dafür, dass Weiterbildungsaufgaben neben der grundständigen Lehre verstärkt wahrgenommen werden. Die Hochschulen sind gehalten, bei der Entwicklung eines an der Nachfrage orientierten

Weiterbildungsangebots intensiv mit Unternehmen und Verbänden zusammenzuarbeiten.

5. Als Einrichtungen der Forschung und Ausbildung, als Vermittler von Wissen und Kultur und nicht zuletzt als Arbeitgeber nehmen die Hochschulen eine besondere Verantwortung für ihre nähere Umgebung wahr. Ihrer **regionalen Verantwortung** kommen die Hochschulen durch den gezielten Transfer von Wissen und Kreativität in die Stadt und das Umland nach. In besonderer Weise gilt dies für die Fachhochschulen sowie die Hochschulen im Ballungsraum des Ruhrgebietes, wo der Strukturwandel die intensive Begleitung durch das kreative Potenzial der Bildungseinrichtungen benötigt.
6. **Internationalisierung** von Lehre und Forschung ist eine weitere, unabdingbare Voraussetzung für die Fähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulen, ihre Position unter den globalen Akteuren auf dem Gebiet der Wissenschaft zu verbessern. Intensiver Austausch mit ausländischen Studierenden und Forschern ist eine Gewähr für Forschung und Lehre auf höchstem Niveau, bringt Angehörige verschiedener Kulturkreise miteinander in Berührung und fördert die Weltoffenheit nordrhein-westfälischer Absolventen ebenso wie die Attraktivität Nordrhein-Westfalens im Ausland. Das Land verpflichtet sich, die auf Internationalisierung gerichteten Aktivitäten der Hochschulen auch weiterhin im Rahmen der Programmförderung und darüber hinaus gezielt zu unterstützen und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein. Die Hochschulen sind gehalten, ein eigenes, ihrem Profil und ihren Möglichkeiten entsprechendes Internationalisierungskonzept als Bestandteil ihrer Hochschulentwicklungsplanung vorzusehen.
7. **Neue Medien** bilden ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit von Lehre und Forschung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Medien- und Informationstechnologie sind die Hochschulen - ebenso wie Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt - dazu angehalten, Multimedia und Telematik systematisch in Lehre und Forschung zu implementieren und mit der raschen Entwicklung auf diesem Gebiet Schritt zu halten. Um so größere Bedeutung kommt der Schaffung integrierter Medienkonzepte zu, die der Bedeutung der Neuen Medien für Forschung, Lehre und Weiterbildung in angemessener Weise Rechnung tragen.
8. Das Kreativitätspotential von **Frauen** bildet eine Ressource, auf die in Forschung und Lehre nicht verzichtet werden kann. Die Verbesserung der Chancen für Frauen auf allen Stufen der Wissenschaft ist daher ein Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Zielvereinbarungen sollen konkrete Vorhaben und Initiativen der Hochschule zur Frauenförderung unterstützen und steuern. Die Maßnahmen dienen der gezielten Förderung der Studien- und Berufschancen von Frauen sowie der Qualifizierung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses.
9. Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes **Controlling**, das sich eines an den Hochschulen institutionalisierten Berichtswesens als seines zuverlässigen Instruments bedient. Grundlage hierfür ist die an den Hochschulen in der Einführung befindliche Kosten- und Leistungsrechnung, die bis zum Ende des Jahres 2002 abgeschlossen sein soll. Die Hochschulen verpflichten sich, ihre Anstrengungen in diesem Prozess den Erfordernissen entsprechend zu verstärken.

III. RWTH – spezifische Zielvereinbarung

1. Profil und Strukturkonzept der RWTH Aachen

Seit ihrer Gründung im Jahre 1870 hat die RWTH Aachen ihren natur- und ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt entwickelt und ausgebaut. Diese Schwerpunktsetzung ist als ein wesentliches strategisches Element der Profilbildung der Hochschule in der Grundordnung festgeschrieben.

Die RWTH Aachen gliedert sich in neun (aktive) Fakultäten. Ihre ca. 28.000 Studierenden sind in mehr als 75 Studiengängen eingeschrieben. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer liegt bei 16%. Jährlich verlassen über 3.000 Absolventinnen und Absolventen sowie Promovierte die Hochschule.

An der Hochschule arbeiten rund 400 Professorinnen und Professoren, 2.000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nochmals ebenso viele nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Hochschulhaushalt beträgt ca. 425 Mio. Euro.

16 Sonderforschungsbereiche und zwei SFB-Beteiligungen, acht Graduiertenkollegs, acht An-Institute, drei Fraunhofer-Institute im Umfeld der Hochschule sowie ein Drittmittelvolumen von mehr als 120 Mio. Euro jährlich verdeutlichen das Forschungspotential der Hochschule.

Für die RWTH Aachen ist das 1996 verabschiedete Leitbild ein wesentliches Element ihrer Profilbildung. Die im Leitbild genannten Ziele, wie die Ausbildung eines hochqualifizierten akademischen Nachwuchses, die Forschung auf hohem Niveau, eine enge Verknüpfung der an der Hochschule etablierten Wissenschaftsbereiche und Fächer, der Ausbau der internationalen Beziehungen und die Intensivierung des Dialogs mit Wirtschaft und Gesellschaft dienen der Schärfung des Profils der RWTH Aachen.

Der universitäre Charakter der RWTH Aachen, die zur Zeit als einzige technisch orientierte Hochschule der Bundesrepublik noch als „Technische Hochschule“ firmiert, ergibt sich aus der Präsenz der Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Medizin neben den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern.

Nur das Vorhandensein der vorgenannten Disziplinen bietet die Voraussetzung für die in Aachen seit langen Jahren praktizierte Interdisziplinarität. Die Erkenntnis, dass zum einen die tradierten Grenzen von Fächern bzw. Wissenschaftsbereichen zunehmend verwischen und zum anderen transdisziplinäre Lösungsansätze sowohl in der Forschung als auch in der Lehre häufig äußerst erfolgreich sind, hat die RWTH Aachen frühzeitig veranlasst, interdisziplinäre Strukturen zu fördern und zu institutionalisieren.

Hier sind insbesondere die im Jahr 1989 gegründeten fünf Foren zu nennen, die als Arbeitsgruppen von Professoren gebildet worden sind und den Wissenstransfer innerhalb und außerhalb der Hochschule fördern. Zu den Zielen der interdisziplinären Foren gehören u. a. die Intensivierung des Austausches über Forschung und Entwicklung innerhalb der Hochschule, die Planung und Koordination von interdisziplinären Forschungsprojekten sowie die Durchführung interdisziplinärer Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die Zahl der Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschungsschwerpunkte, die über die Aachener Foren initiiert wurden, dokumentiert den Erfolg dieses Ansatzes. Der Expertenrat bezeichnet die Foren in seinem Abschlussbericht vom Februar 2001 als „... ausgezeichnete Basis für effiziente Zusammenarbeit und fruchtbaren Gedankenaustausch“ (vgl. S. 200).

Die Strukturplanung der Hochschule stützt sich, ausgehend von dem dargestellten Profil, auf eine breite Datenbasis und ein differenziertes Controllingkonzept, das neben einem internen wie externen Berichtssystem, Stellen- und Mittelverteilungsmodellen auch eine Kosten- und Leistungsrechnung umfasst. In einem kooperativen Prozess, der bei der Vakanz der Professur ansetzt, werden zwischen Rektorat, Fakultäten und Senatskommissionen die Strukturen der Fächer kontinuierlich überprüft und falls erforderlich, an neue Entwicklungen angepasst sowie aktuelle Entwicklungen in Forschung und Lehre konstruktiv unterstützt. Neben der Neuorientierung einer Reihe von Fächern sind die Internationalisierung der Lehre etwa über die Etablierung der Aachener Masterprogramme sowie die nachhaltige Flexibilisierung der Ressourcen als konstitutive Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Hochschule Ergebnisse dieser kontinuierlichen Struktur- und Entwicklungsplanung.

Die RWTH Aachen setzt bei ihrer zukünftigen Strukturentwicklung insbesondere auf die erfolgreichen interdisziplinären Schwerpunkte der Hochschule wie:

- Material- bzw. Werkstoffwissenschaften
- Energiewissenschaften
- Umweltwissenschaften
- Verfahrenstechnik
- Produktionstechnik
- Automobiltechnik
- Rohstofftechnik
- Informationstechnologie
- Architektur und Städtebau

Darüber hinaus forciert die Hochschule den Ausbau einer Reihe zukunftssträchtiger interdisziplinärer Schwerpunkte (Aufbaufelder):

- Technisch-wissenschaftliches Hochleistungsrechnen
- Life Sciences / Medizintechnik
- Humankommunikation
- Mobilität und Verkehr
- Wasser
- Mikrosystemtechnik/Nanotechnologie

Die RWTH Aachen wird ihr Studienangebot fortlaufend modernisieren. Sie plant auch die sukzessive Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen.

Die Lehramtsausbildung an der RWTH Aachen für das Lehramt der Sekundarstufe II und für das Lehramt an Berufskollegs ist ein unverzichtbares Element des Lehrangebots der Hochschule, das durch geeignete Maßnahmen (Lehrerbildungszentrum, Fachdidaktik, Lehramtsausbildung unter dem Leitgedanken „Faszination Technik“ etc.) gestärkt werden soll. Dieses Studienprogramm wird aktuell durch neue Masterstudiengänge nachfrage-

orientiert ergänzt. Diese Struktur ist durch das kürzlich vom Senat der RWTH Aachen beschlossene Memorandum zur künftigen Studienstruktur bestätigt worden.

Die RWTH Aachen beabsichtigt die Verstärkung ihrer Aktivitäten im Rahmen der IDEA-League. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die Entwicklung gemeinsamer Standards zur Qualitätssicherung von Forschung und Lehre zunächst in Studienfächern mit ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung, die für alle genannten Hochschulen gleichermaßen gelten sollen. Hierzu gehört die Entwicklung gemeinsamer Bewertungskriterien für Hochschulabschlüsse ebenso wie die Einrichtung und wechselseitige Anerkennung von Abschlüssen (virtual degrees). Einzelheiten hierzu sind der im Juli 2001 abgeschlossenen Zielvereinbarung zur Studienreform zu entnehmen.

Die Hochschule fördert die Gleichstellung von Frauen und verpflichtet sich zur Umsetzung der Frauenförderpläne. In diesem Kontext wird auf die bereits geschlossene Zielvereinbarung zur Studienreform verwiesen. Die Hochschule begreift den Frauenförderungsplan als Personalentwicklungsinstrument mit Verpflichtung zur Evaluierung. Darüber hinaus erscheint als geeignetes Mittel zur Frauenförderung die Einrichtung von Juniorprofessuren. Die Hochschule wird darauf hinwirken, dass im Zuge der Besetzung der neu eingerichteten Juniorprofessuren dem Ziel Rechnung getragen wird, den Anteil der Wissenschaftlerinnen zu erhöhen.

Die Wissenschaftliche Weiterbildung gewinnt angesichts eines sich dramatisch verändernden Wissensumfelds an Bedeutung. Die Hochschule ist bemüht, auf der Basis ihrer Kompetenz und ihrer Erfahrung kundenorientierte Weiterbildungsangebote im Sinne einer „public private partnership“ (AGLAC) anzubieten.

2. Datenübersicht

Datenübersicht zu den Fächern der RWTH Aachen								
Fach, FB	Studierende ¹	Fachanfänger ²	Lehrbelastung (ln%) ³	Absolventen ⁴	mittlere Studiendauer ⁵	Promotionen ⁶	WP ⁷ (Prof.+ WM)	Drittmittel in DM ⁸
Biologie	745	141	98	63	12,22	38	49	4.820.961
Chemie	741	209	69	49	12,94	80	101	7.016.870
Informatik	2.042	951	189	72	12,61	17	55	4.256.416
Mathematik	604	297	105	31	13,06	7	89	2.152.633
Physik	918	239	67	89	12,79	47	87	9.396.099
Summe Fachbereich 1	5.050	1.837	97	304	12,70	189	380	27.642.978
Architektur	1.807	321	107	205	12,78	3	85	578.755
Kunstgeschichte	201	52	108	5	11,03	5	4	189.144
Summe Fachbereich 2	2.008	373	107	210	12,69	8	89	767.899
Bauingenieurwesen	1.814	268	84	199	13,16	26	101	20.502.072
Summe Fachbereich 3	1.814	268	84	199	13,16	26	101	20.502.072
Maschinenbau	4.451	758	69	483	14,03	179	265	80.142.308
Summe Fachbereich 4	4.451	758	69	483	14,03	179	265	80.142.308
Bergbau	611	203	83	45	12,18	15	37	3.190.244
Geologie	200	40	60	30	14,52	11	20	2.003.338
Metallurgie u. Werkstoff.	539	114	42	48	13,63	72	63	19.193.821
Mineralogie	65	27	57	3	14,00	1	17	1.161.494
Summe Fachbereich 5	1.415	384	58	126	13,35	99	137	25.548.896
Elektrotechnik	2.151	404	75	220	14,08	33	179	20.364.551
Summe Fachbereich 6	2.151	404	75	220	14,08	33	179	20.364.551
Angewandte Sprachwissens.	-	-	-	-	-	-	8	25.936
Anglistik	463	383	96	19	11,23	2	14	579
Geographie	800	439	127	63	13,43	2	13	132.683
Germanistik	1.369	785	169	34	14,66	0	21	834.241
Geschichte	269	270	72	8	14,15	2	10	187.386
Komparatistik	13	1	12	0	-	0	1	400
Pädagogik	284	256	127	3	-	1	7	15.665
Philosophie	316	268	125	8	13,57	11	8	1.002
Psychologie	162	251	185	28	12,53	1	14	452.009
Romanistik	263	269	74	11	11,00	0	16	19.472
Sozialwissenschaften	1.058	752	132	64	14,39	1	15	270.242
Ev. Theologie	6	14	14	4	-	0	5	-3.802
Kath. Theologie	16	66	34	11	-	0	7	-14.822
Summe Fachbereich 7	5.019	3.745	113	253	13,49	20	138	1.920.990
Wirtschaftswissenschaften	2.473	1.423	114	183	12,79	15	70	1.054.763
Summe Fachbereich 8	2.473	1.423	114	183	12,79	15	70	1.054.763
Medizin - Staatsexamen ^{9, 10}	2.228	268	-	283	13,30	0	872	-
Zahnmedizin - Staatsexamen ⁹	412	49	-	57	11,53	156	46	-
Lehr- u. Forschungslooptopädie ⁹	74	17	-	4	11,03	48	-	-
Summe Fachbereich 10⁹	2.714	334	-	344	12,15	204	918	16.742.441
Sonderforschungsbereiche	-	-	-	-	-	-	-	36.037.209
Verwalt., Sonst. Einr.	0	0	-	-	-	-	74	3.709.822
Studienkolleg/Deutschkurs	326	365	-	-	-	-	-	-
Summe	27.421	9.891	88	2.322	-	773	2.351	234.433.930

Quelle: Abt.6.4 Hütte/Farnkopf

07.11.01

¹ Zahlenspiegel 2000: sämtl. Stud. als Person im ersten Studienfach der ersten Studienkombination o. Beurlaubte, Gasthörer u. Zweithörer im WS 00/01

² Zahlenspiegel 2000: Fachanfänger als Studienfälle im ersten Fachsemester aller Studienfächer aller Studiengangkombination o. Beurlaubte, Gasthörer u. Zweithörer im SS 00 und WS 00/01

³ Zahlenspiegel 2000, im WS 00/01

⁴ Zahlenspiegel 2000: Absolventen als Personen im Studienjahr 2000 (WS 99/00 und SS 00)

⁵ Zahlenspiegel 2000, Median (nur Magisterhauptfach- und Diplomstudiengänge, jeweils gewichtet nach Anteil der Absolventen)

⁶ Zahlenspiegel 2000: Studienjahr 2000 (WS 99/00 und SS 00)

⁷ Zahlenspiegel 2000: Stellenverteilung lt. Haushaltsplänen 2000

⁸ Zahlenspiegel 2000, Mittelwert über die Jahre 1998 bis 2000

⁹ endgültige Drittmittelzahlen vom 13.3.01

¹⁰ Fachstudiendauer Medizin ermittelt aus Absolventen Medizin mit bekannter Fachstudiendauer

Datenübersicht zu den Fächern der RWTH Aachen										
(Aufteilung Anteil weiblich - männlich)										
Fach, FB	Studierende ¹		Fachanfänger ²		Absolventen ³		Promotionen ³		WP ⁴ (Prof.+ WM)	
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
Biologie	430	315	77	64	46	17	18	20	13	36
Chemie	263	478	110	99	15	34	20	60	12	85
Informatik	255	1.787	228	723	5	67	3	14	3	49
Mathematik	223	381	104	193	7	24	2	5	5	83
Physik	126	792	63	176	14	75	4	43	4	83
Summe Fachbereich 1	1.297	3.753	469	1.368	87	217	47	142	36	336
Architektur	870	937	205	116	113	92	1	2	21	62
Kunstgeschichte	163	38	45	7	4	1	3	2	0	5
Summe Fachbereich 2	1.033	975	244	129	117	93	4	4	21	67
Bauingenieurwesen	417	1.397	90	178	47	152	4	22	9	82
Summe Fachbereich 3	417	1.397	73	195	47	152	4	22	9	82
Maschinenbau	361	4.090	118	640	21	462	6	173	13	247
Summe Fachbereich 4	361	4.090	112	646	21	462	6	173	13	247
Bergbau	130	481	62	141	6	39	1	14	2	35
Geologie	63	137	22	18	13	17	2	9	2	18
Metallurgie u. Werkstoff.	87	452	20	94	4	44	11	61	3	59
Mineralogie	23	42	12	15	1	2	0	1	1	16
Summe Fachbereich 5	303	1.112	84	300	24	102	14	85	8	128
Elektrotechnik u. Informationst.	102	2.049	51	353	15	205	9	24	8	163
Summe Fachbereich 6	102	2.049	48	356	15	205	9	24	8	163
Angewandte Sprachwissens.	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2
Anglistik	338	125	296	87	14	5	2	0	4	10
Geographie	384	416	213	226	38	25	1	1	2	11
Germanistik	950	419	591	194	26	8	0	0	9	10
Geschichte	115	154	132	138	5	3	1	1	0	8
Komparatistik	10	3	0	1	0	0	0	0	0	1
Pädagogik	190	94	189	67	2	1	1	0	1	7
Philosophie	139	177	147	121	2	6	7	4	0	6
Psychologie	117	45	180	71	19	9	1	0	3	11
Romanistik	207	56	202	67	9	2	0	0	7	7
Sozialwissenschaften	581	477	418	334	38	26	1	0	1	15
Ev. Theologie	6	0	10	4	4	0	0	0	2	4
Kath. Theologie	10	6	37	29	10	1	0	0	2	3
Summe Fachbereich 7	3.047	1.972	1.782	1.963	167	86	14	6	31	96
Wirtschaftswissenschaften	860	1.613	633	790	59	124	2	13	16	54
Summe Fachbereich 8	860	1.613	474	949	59	124	2	13	16	54
Medizin - Staatsexamen	1.229	999	174	94	136	147	82	74	-	-
Zahnmedizin - Staatsexamen	217	195	30	19	27	30	17	31	-	-
Lehr- u. Forschungslogopädie	69	5	16	1	4	0	0	0	-	-
Summe Fachbereich 10	1.515	1.199	217	117	167	177	99	105	613	269
Studienkolleg/Deutschkurs	94	232	46	319	0	0	0	0	-	-
Summe	9.029	18.392	3.503	6.388	704	1.618	199	574	718	1.107

Quelle: Abt.6.4 Farnkopf/Fritz

¹ Zahlenspiegel 2000 (Tab. 4.17)

² Zahlenspiegel 2000 i.V.m. SuperX

³ Zahlenspiegel 2000 (Tab. 6.1)

⁴ Mittelverteilungsrechnung TG 94 (Frauenanteil)

3. Aufbau- und Reorganisationsfelder

Der Expertenrat NRW hat in seinem Gutachten vom Februar 2001 die Strukturentwicklungsplanung der RWTH Aachen in vollem Umfang bestätigt. Veränderungs- und Ausbaunotwendigkeiten wurden seitens des Expertenrats insbesondere auf den Feldern Life Sciences / Medizintechnik, Informatik / Informationstechnik sowie hinsichtlich der Integration von Ingenieur- und Naturwissenschaften einerseits und Geistes- und Gesellschaftswissenschaften andererseits festgestellt. Des Weiteren wurde die Entwicklung eines Konzepts einer spezifischen Lehramtsausbildung unter dem Leitgedanken „Faszination Technik“ als notwendig erachtet.

Ausgehend von diesen Empfehlungen des Expertenrats sowie mit Blick auf die Wettbewerbssituation einer großen Technischen Hochschule sieht die RWTH Aachen derzeit Handlungsbedarf auf folgenden Aufbau- (A) und Reorganisationsfeldern (R):

1. Life Sciences / Medizintechnik (A)
[Medizin (A) (siehe auch unter Punkt V)]
2. Informatik / Informationstechnik (A)
3. Lehramtsausbildung (R)
4. Studiengangentwicklungen (A)
5. Qualitätssicherung (A)
6. Technik und Gesellschaft (A)
7. Internationalisierung (A)
8. Marketing / Alumni / Existenzgründungen (A)

4. Handlungsfelder der Zielvereinbarung

Auf den vorgenannten Aufbau- und Reorganisationsfeldern werden nachstehende Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die detaillierte Beschreibung der Einzelziele, der darauf bezogenen Maßnahmen und der Gegenleistungen ergibt sich insbesondere aus dem von der Hochschule erarbeiteten Katalog.

1. Life Sciences / Medizintechnik (Medizin)

Die RWTH Aachen verpflichtet sich, in dem Handlungsfeld Life Sciences / Medizintechnik folgende Ziele zu erreichen:

- 1.1 Etablierung der Arbeitsgemeinschaft „Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik“ und Abschluss von hochschulinternen Kooperationsvereinbarungen zum Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik sowie zum Forschungsverbund Applied Life Sciences Aachen (ALSA)
- 1.2 Steigerung der Forschungsaktivitäten im Bereich Life Sciences / Medizintechnik (Dritt-
mittel)¹
- 1.3 Beantragung mindestens eines neuen Sonderforschungsbereichs sowie eines Graduiertenkollegs

¹ Erstellung einer Eröffnungsbilanz zur langfristigen Betrachtung der Drittmittelentwicklung in dem Bereich Life Sciences / Medizintechnik

- 1.4 Einführung des Masterstudiengangs Biomedical Engineering und eines Bachelor-/Masterstudiengangs Biotechnologie
- 1.5 Ausbau im C-Stellenbereich durch Umwidmung/Widmung von Professuren der Fakultät für Maschinenwesen und der Medizinischen Fakultät für die Mitarbeit im Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik
- 1.6 Bündelung der vielfältigen Aktivitäten im Bereich Life Sciences/Medizintechnik gegebenenfalls über die Einrichtung eines entsprechenden Forums bzw. Integration in die bestehende Struktur der Interdisziplinären Foren
- 1.7 Erstellung eines Jahresberichts Life Sciences/Medizintechnik
- 1.8 Vermarktung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Aachen für Life Sciences/Medizintechnik
- 1.9 Internetdarstellung sämtlicher Aktivitäten auf den Feldern Life Sciences/Medizintechnik
- 1.10 Die medizinspezifischen Handlungsfelder werden unter V. aufgeführt.

2. Informatik / Informationstechnik

Die RWTH Aachen verpflichtet sich, in dem Handlungsfeld Informatik / Informationstechnik folgende Ziele zu erreichen:

- 2.1 Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Fächern Informatik und Informationstechnik
- 2.2 Informatik-/Informationstechnikverbund innerhalb der RWTH Aachen
- 2.3 Verbesserung der Basisausbildung in den Fächern Informatik/Informationstechnik für andere Fächer
- 2.4 Verstärkte Zusammenarbeit mit der regionalen Industrie
- 2.5 Verbesserung der Information über bestehende Studienangebote / Self-Assessment
 - 2.5.1 Studien-Orientierung für Informatik/IT und informatiknahe Studiengänge im Web
 - 2.5.2 Self-Assessment
- 2.6 Koordinierung der Studienangebote
- 2.7 Beteiligung der RWTH Aachen am B-IT (Bonn - Aachen Institut for Information Technologie)
- 2.8 Erarbeitung von Konzepten zu Querschnittsthemen im Bereich Informatik/IT
 - 2.8.1 Multimedia
 - 2.8.2 E-Learning
 - 2.8.3 Modellbildung/Simulation (Technisch-wissenschaftliches Hochleistungsrechnen)
 - 2.8.4 Virtual Reality
 - 2.8.5 Entwicklungsprozesse und ihre Unterstützung

3. Lehramtsausbildung

Die RWTH Aachen verpflichtet sich, in dem Handlungsfeld Lehramtsausbildung folgende Ziele zu erreichen:

- 3.1 Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für die Lehramtsausbildung unter der Leitidee „Faszination Technik“
- 3.2 Einführung der Lehramtsstudiengänge Geschichte S II und Technik S II
- 3.3 Prüfung der Einführung von doppelqualifizierenden Studiengängen in den Fächern Bauingenieurwesen und Elektrotechnik/Informationstechnik
- 3.4 Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Integration neuer Medien in die Lehramtsausbildung an der RWTH Aachen
- 3.5 Etablierung eines geordneten und transparenten Verfahrens zur Anerkennung einschlägiger Fachhochschulstudienleistungen sowie zur Festlegung erforderlicher Zusatzstudien für das Lehramt an Berufskollegs in der Kombination einer beruflichen Fachrichtung mit einer speziellen beruflichen Fachrichtung
- 3.6 Verbesserung des fachdidaktischen Angebots durch Etablierung von mindestens drei weiteren C3-Professuren, darunter „Didaktik mit dem Schwerpunkt Natur- und Ingenieurwissenschaften“ (Arbeitstitel) sowie „Didaktik der Geschichte“ (Arbeitstitel) und durch Einwerbung von Abordnungsstellen
- 3.7 Entwicklung und Umsetzung eines Marketingkonzepts für die Lehramtsausbildung Sekundarstufe II mit beruflicher Fachrichtung unter besonderer Berücksichtigung der Gewinnung von Frauen für dieses Studium
- 3.8 Etablierung kontinuierlicher Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer

4. Studiengangentwicklungen

4.1 Konsekutive Studiengänge

Die RWTH Aachen verpflichtet sich zur

Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen

- Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: Studienfächer Philosophie, Psychologie, Geschichte, Anglistik, Romanistik, Germanistik und Sozialwissenschaften
- Naturwissenschaften: Biomedical Engineering, Biotechnologie

4.2 Wiedereinführung des Studienfachs Betriebspädagogik im Rahmen eines Masterstudiengangs (aufgrund der Ressourcenzusagen der RWTH Aachen)

4.3 Diplomstudiengänge

Die RWTH Aachen beabsichtigt die Einführung folgender Diplomstudiengänge:

- 4.3.1 Wirtschaftsingenieurwesen
- 4.3.2 Computational Engineering Science
- 4.3.3 Werkstoffinformatik (evtl. BA/MA, virtueller Bachelor)

5. Qualitätssicherung

Die RWTH Aachen verpflichtet sich, in dem Handlungsfeld Qualitätssicherung folgende Ziele zu erreichen:

- 5.1 Erhalt und kontinuierlicher Ausbau der etablierten sowie der auszubauenden Schwerpunktbereiche durch angemessene Ressourcenallokation und (Um-)Widmung von Professuren, hier insbesondere Life Sciences/Medizintechnik (vgl. Punkt 1.), Informationstechnik/Informatik/Technisch-Wissenschaftliches Hochleistungsrechnen (vgl. Punkt 2.8.3), Produktionstechnik
- 5.2 Exploration des Fachgebiets Bionik und gegebenenfalls Etablierung eines entsprechenden Lehr- und Forschungsfelds
- 5.3 Überprüfung des Studiengangs Abfallentsorgung
- 5.4 Gewinnung der besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter Berücksichtigung des weltweiten Angebots (internationale Ausschreibungen)
- 5.5 Kontinuierliche Beteiligung an externen Forschungsevaluationen
- 5.6 Sukzessiv flächendeckende Evaluation der Lehre
- 5.7 Verbesserung der Möglichkeiten des Studienzugangs von Fachhochschul-Absolventinnen und -Absolventen
- 5.8 Ausbau der Controllinginstrumentarien
- 5.9 Verbesserung der Zusammenarbeit der Verwaltungsdezernate und den Fachbereichen und Instituten
- 5.10 Verbesserung der Englischkenntnisse des Technischen- und Verwaltungspersonals
- 5.11 Einführung eines Ideenmanagements
- 5.12 Überprüfung und Reorganisation der Werkstattbereiche

6. Technik und Gesellschaft

Die RWTH Aachen verpflichtet sich, in dem Handlungsfeld Technik und Gesellschaft folgende Ziele zu erreichen:

- 6.1 Stärkere Verknüpfung der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften mit den Ingenieur- und Naturwissenschaften
- 6.2 Entwicklung eines Moduls „Soft Skills“ insbesondere für die Ingenieur- und Naturwissenschaften

7. Internationalisierung

Die RWTH Aachen verpflichtet sich, in dem Handlungsfeld Internationalisierung folgende Ziele zu erreichen:

- 7.1 Änderung des Zugangsverfahrens zu Masterstudiengängen für ausländische Studierende mit dem Ziel der Erhöhung der Effizienz und gezielter Auswahl der Studierenden im Rahmen des jeweils geltenden Hochschulrechts
- 7.2 Verbesserung der fachlichen wie außerfachlichen Betreuung ausländischer Studierender
- 7.3 Evaluierung des RWTH-Masterprogramms
- 7.4 Aufbau der Thai-German-Graduate School of Engineering
- 7.5 Durchführung des Deutsch-Chinesischen Hochschulprojekts (Tsinghua-Projekt)
- 7.6 Durchführung diverser Bildungskooperationsprojekte (Indonesien, Beirut)
- 7.7 Ausbau der IDEA-Kooperationen (insbesondere zum Aufbau einer internationalen Qualitätssicherung)

8. Marketing / Alumni / Existenzgründung

Die RWTH Aachen verpflichtet sich, folgende Ziele zu erreichen:

- 8.1 Dialogorientierte und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Technikakzeptanz und der Steigerung der Studierendenzahl insbesondere in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen
- 8.2 Auf- und Ausbau einer zentralen Alumni-Organisation
- 8.3 Einrichtung einer C4-Professur für Wirtschaftswissenschaften mit den Aufgabenfeldern Service für die Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie dauerhafte Betreuung des Gründerkollegs der RWTH Aachen

IV. Leistungen

Auf der Grundlage des zwischen der Landesregierung und den Universitäten und Fachhochschulen am 4. Juni 1999 abgeschlossenen Qualitätspakts vereinbaren die Vertragspartner folgende weitere Leistungen:

1. Leistungen der RWTH Aachen

Im Rahmen dieser Zielvereinbarung wird die RWTH Aachen, die mit dem MSWF zu den einzelnen Handlungsfeldern genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Die Verantwortung für die Umsetzung der in dem von der Hochschule erarbeiteten Katalog erfassten Maßnahmen liegt bei der Hochschule (hochschulintern bei den Fakultäten und den zuständigen Verwaltungseinheiten).

Neben den aufgeführten Zielen und Maßnahmen führt die RWTH Aachen die bereits im Rahmen der Zielvereinbarungen zur Studienreform beschlossenen Projekte weiter. Über deren Verlauf wird die Hochschule regelmäßig berichten.

2. Leistungen des MSWF

Das MSWF übernimmt im Rahmen der Zielvereinbarungen die folgenden Verpflichtungen:

2.1 Struktur- und Personalentscheidungen

2.1.1 Übertragung der Zuständigkeit nach §§ 108 Abs. 2, 48 Abs.1, 47 Abs. 1 HG

(1) Für die in dieser Vereinbarung genannten Bachelor- und Masterstudiengänge in den

- Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: Studienfächer Philosophie, Psychologie, Geschichte, Anglistik, Romanistik, Germanistik und Sozialwissenschaften, Betriebspädagogik (vorbehaltlich eines Gesamtkonzeptes, in dem die Bedürfnisse der Lehrerausbildung Berücksichtigung finden)
- Naturwissenschaften: Biomedical Engineering, Biotechnologie

verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und die Anmeldung an einem Akkreditierungsverfahren erfolgt ist (siehe Ergebnis Dienstbesprechung 12.03.02) bzw. eine an internationalen Standards orientierte Qualitätssicherung erfolgt. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

(2) Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplom- und Magisterstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

- (3) Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehreinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.
- (4) Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung überträgt das Ministerium seine Befugnisse im Sinne des § 47 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW für die Besetzung von Professuren der Besoldungsgruppe C 3 in den eingeführten Fächern auf die Hochschule. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an. Haushaltsrechtliche Entscheidungen bleiben unberührt. Die Übertragung der Befugnisse nach Satz 1 wird zu Ende des Studienjahres 2003/2004 evaluiert.
- (5) Die Verträge des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Kirchen bleiben unberührt.

2.1.2 Genehmigung weiterer Studiengänge

Folgende Studiengänge werden nach § 108 Abs. 2 HG vorläufig genehmigt:

- Diplomstudiengang Computational Engineering Science
- Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieur
- Lehramtsstudiengang Geschichte S II
- Lehramtsstudiengang Technik SII

Bei grundständigen Studiengängen sollte ein Eingangsquerschnitt von mindestens 50, bei Masterstudiengängen von 30 Studierenden angestrebt werden

2.1.3 Strukturelle Maßnahmen im Stellenbereich

Das MSWF wird der Hochschule, beginnend mit dem Jahre 2003, im Wege der Umverteilung voraussichtlich sechs (mindestens vier) Abordnungsstellen zur Stärkung der Didaktik zur Verfügung stellen.

2.2 Ressourcen

Zur Unterstützung der Ausstattung der Berufungs- und Bleibeverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Universität für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfonds

im Jahr 2002 T€ 1.856,1
im Jahr 2003 T€ 1.094,6
im Jahr 2004 T€ 904,3

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Für Strukturvorhaben aus besonderem landespolitischem Interesse und mit besonderer profilschärfender Qualität, auch wenn sie derzeit noch nicht alle definitionsreif sind, hat die Landesregierung aus dem Innovationsfonds € 35.400.000 für die Laufzeit der Zielvereinbarungen von 2002 bis 2004 reserviert.

Im Rahmen der Verteilung dieses Anteils des Innovationsfonds für Strukturvorhaben werden der Universität folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

im Jahr 2002 T€ 752,1
im Jahr 2003 T€ 1.513,6
im Jahr 2004 T€ 1.703,9

Die vorstehenden Ressourcen unterstützen, ausgehend von den entsprechenden Empfehlungen des Expertenrates, die Vorhaben in den Handlungsfeldern Life Sciences/Medizintechnik, Informationstechnik/Informatik: Technisch-wissenschaftliches Hochleistungsrechnen, Qualitätssicherung: Produktionstechnik. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Die anderen in der Vereinbarung genannten Vorhaben wird die Universität aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung vorantreiben. Dies schließt die Möglichkeit ein, aufgrund von abgestimmten Konzepten sich um andere beim MSWF zentral etablierten Mitteln (wie z.B. Forschungsförderung, Internationales, Gleichstellung, u.a.) zu bewerben.

V. Medizin

Die folgende medizinbezogene Vereinbarung beruht auf den Empfehlungen der Strukturkommission Hochschulmedizin und des Strukturkonzepts der Medizinischen Fakultät von Mai 2001. Sie gilt, abweichend von der übrigen Zielvereinbarung bis zum 31.12.2006:

Der Formulierung und Vereinbarung von Zielen mit den Hochschulen ist eine Evaluation der Hochschulmedizin in NRW durch eine Expertenkommission vorausgegangen. Nach rund zweijähriger intensiver Untersuchung aller medizinischen Fachgebiete hatte die Kommission den Hochschulen mit Medizinischen Fachbereichen eine deutlichere Schwerpunktsetzung für diese empfohlen und zu diesem Zweck den Basisbedarf von Lehre, Forschung und Krankenversorgung in den einzelnen medizinischen Fächern ermittelt. Damit wurden Wege aufgezeigt, wie die Hochschulen künftig ihre Strukturen gestalten und Mittel erwirtschaften können, die zur Verstärkung der Schwerpunkte eingesetzt werden. Die Empfehlungen der Kommission und der Strukturbericht der Medizinischen Fakultät waren die Grundlage für die Zielvereinbarung.

Ausgangssituation

Im Wintersemester 2001/2002 wurden an der RWTH Aachen 274 Studienanfänger/-innen in der Humanmedizin und 54 Studienanfänger/-innen in der Zahnmedizin zugelassen. Daneben gibt es einen grundständigen Diplomstudiengang Lehr- und Forschungslogopädie, der gemeinsam von der Medizinischen und Philosophischen Fakultät getragen wird (15 Studienanfänger/-innen im Wintersemester 2001/02).

Der Zuführungsbetrag des Landes für die Medizinische Fakultät betrug im Haushaltsjahr 2001 165.695.900 DM.

Die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind – entsprechend dem Strukturkonzept der Fakultät vom Mai 2001:

- Molekulare Krankheitspathogenese: Signaltransduktion, Pathophysiologie und klinische Konsequenzen.

Die Basis dieses Schwerpunktes stellt der SFB 542 „Molekulare Mechanismen der Entzündung: Zytokine, Signaltransduktion und pathophysiologische Konsequenzen“ dar. Er wird ergänzt durch die beiden Mitte 2001 bewilligten DFG-Forschergruppen „Mechanismen der normalen und gestörten Insulinwirkung“ und „Molekulare Physiologie von Ionenkanälen – Von der dreidimensionalen Struktur zur zellulären Funktion“ sowie dem Bereich „Molekulare und genetische Mechanismen von Fertilitäts- und Wachstumsstörungen“.

- Medizin und Technik: Medizintechnik, Biotechnologie, technischer Zell- und Gewebeersatz.

Getragen wird dieser Bereich vom Interdisziplinären Zentrum für Klinische Forschung "Biomaterialien und Material-Gewebsinteraktion bei Implantaten" (IZKF „BIOMAT.“), einem von acht bundesweit durch das BMBF geförderten klinischen Forscherzentren. Die enge Verknüpfung dieses Schwerpunktes zu den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen der RWTH zeigt sich ebenfalls in dem in Gründung befindlichen Institut für Biomedizinische Technologien, welches die interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik verstärken wird, sowie in

den beiden Kompetenzzentren AKM (Aachener Kompetenzzentrum für Medizintechnik) und bwa (Kompetenzzentrum für Biowerkstoffe Aachen).

- Medizin - Umwelt - Technik: Umweltmedizin, genetische und umweltbezogene Epidemiologie, Umwelttechnologie.

Zu diesem Schwerpunkt gehört das „Interdisziplinäre Zentrum für Umweltmedizin“, die „Genetische und Umweltbezogene Epidemiologie“ sowie die „Umwelt-, Bio- und Medizintechnologie“.

- Klinische Neurowissenschaften
Die Klinischen Neurowissenschaften verstärken das IZKF mit dem Themenkomplex „Lokalisation und Störungen kortikaler Funktionen“.
- Gewebeprotektion und Revaskularisation:
Sein Schwerpunkt liegt in der angewandten klinischen Forschung, insb. der kardio-vaskulären Bildgebung und der interventionellen Therapie.

Zur gezielten internen Forschungsförderung hat die Medizinische Fakultät das START-Programm mit einem finanziellen Umfang von zuletzt 4,5 Mio. DM pro Jahr eingerichtet. Vorrangig wird hieraus eine Anschubfinanzierung für interdisziplinäre klinische Forschungsschwerpunkte und Zentren sowie interdisziplinäre klinische Forschungsprojekte geleistet.

Im Jahr 2001 hat die Medizinische Fakultät für gezielte Forschungsprogramme insgesamt 15,6 Mio. DM bereit gestellt:

BIOMAT	4,2 Mio. DM
ZNS	2,1 Mio. DM
Gewebeprotektion	0,8 Mio. DM
START	4,5 Mio. DM
<u>Bonus-Programme</u>	<u>4,0 Mio. DM</u>
Summe	15,6 Mio. DM.

Ziele und Handlungsfelder

Die Medizinische Fakultät der RWTH Aachen wird bis Ende 2006 die oben genannten Forschungsschwerpunkte stärken und vor allem den Schwerpunkt „Medizin und Technik“ weiter ausbauen. Dazu zählen Medizintechnik, Biotechnologie, technischer Zell- und Gewebeersatz. Unter dem Stichwort „Life Sciences“ sollen Bereiche der Medizin, Natur- und Ingenieurwissenschaften gebündelt werden. Dieser Schwerpunkt soll wesentlich von der Arbeitsgemeinschaft Helmholtz-Institut für biomedizinische Technik getragen werden. Geplant ist eine aktive Verzahnung von interdisziplinärer Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der biomedizinischen Technik.

Dafür wird die Medizinische Fakultät das Institut für Biomedizinische Technologie gründen und folgende C4- und C3-Professuren einbringen:

- 1.) Professur (C4) „Biomedizinische Technologie - Zellbiologie“

Diese C4-Professur wurde zwischenzeitlich durch die Umwidmung der C4-Professur für Rechtsmedizin gewonnen.

- 2.) Professur (C4) „Biomedizinische Technik“ (Arbeitstitel)
Diese Professur soll aus der Umwandlung einer im Fachbereich frei werdenden C4-Professur mit k.u.-Vermerk gewonnen werden.
- 3.) Professur (C3) „Experimentelle Molekulare Bildgebung / Molecular Imaging“
- 4.) Professur (C3) „Cellular Engineering“
Diese Professur soll erst in der zweiten Aufbauphase eingerichtet werden.

Ab Anfang 2002 nimmt eine Klinische DFG-Forschergruppe mit dem Titel „Normale und gestörte Aufmerksamkeitsprozesse und ihre therapeutische Beeinflussbarkeit: Von den Grundlagen zur klinischen Anwendung“ ihre Arbeit auf.

Die Zahnmedizin verpflichtet sich, eine Forschergruppe zu etablieren, die sich mit dem Thema Knochenregeneration beschäftigt; sie soll verknüpft werden mit dem IZKF BIOMAT.

Im Bereich Life Sciences ist die Einrichtung eines viersemestrigen Masterstudiengangs „Biomedical Engineering“ unter Beteiligung der Fachbereiche 1,4 und 6 geplant, der interdisziplinär angelegt ist. Die Federführung liegt in der Medizinischen Fakultät (s. hierzu auch das Handlungsfeld 1 der Zielvereinbarung zwischen dem MSWF und der RWTH Aachen).

Außerdem soll der Forschungsschwerpunkt „Medizin-Umwelt-Technik: Umweltmedizin, genetische und umweltbezogene Epidemiologie und Umwelttechnologie“ ausgebaut werden. Dazu dient u.a. die Umwidmung der C3-Professur für Dermatologische Phlebologie in eine Professur für Molekulare Dermatologie.

Die Einrichtung einer C3-Professur für Klinisch-Experimentelle Rheumatologie zur Verstärkung des SFB 542 ist vorgesehen. Dafür muss intern eine entsprechende Stelle umgewidmet werden.

Wegen der Einzelheiten zu den Forschungsschwerpunkten und den zu ihrer Verstärkung geplanten Maßnahmen wird auf den Strukturbericht der Medizinischen Fakultät von Mai 2001 verwiesen.

Vereinbarungen

Die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum verpflichten sich, bis zum 31.12.2006 – neben der Fortführung der o.g. Förderung von BIOMAT, START, ZNS und der Bonus-Programme – insgesamt weitere 5 Mio. Euro für die Investitionen zum Aufbau eines Instituts für Biomedizinische Technologien (Landesanteil an einer auf 10 Mio. Euro geschätzten HBMG-fähigen Maßnahme) zur Verfügung zu stellen. Sie wird in den Wirtschaftsplänen der Jahre 2002 bis 2006 aus den Zuführungen des Landes entsprechende Mittel einplanen und ausweisen.

Die Einsparungen sollen insbesondere dadurch erreicht werden, dass

- die Rechtsmedizin aufgelöst wird,
- der Bereich Psychiatrie, Psychosomatik und Medizinische Psychologie neu geordnet wird mit der Zielsetzung, dass eine C4-Professur (mit deren Folgepersonal) eingespart wird,
- der anatomische Bereich umstrukturiert wird und
- als weitere Maßnahme Umwidmungen von Professuren und Folgepersonal zur gezielten Stärkung der Forschungsschwerpunkte erfolgen.

Die Medizinische Fakultät wird ihre Berufungspolitik und interne Ressourcenverteilung an den oben genannten Forschungsschwerpunkten ausrichten.

Die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum Aachen berichten dem MSWF jeweils bis zum 31. Januar des Folgejahres über die im vergangenen Jahr getroffenen Maßnahmen und ihren finanziellen Beitrag zur Erreichung der o.g. Ziele.

Das MSWF verpflichtet sich, sich dafür einzusetzen, dass der Haushaltsgesetzgeber - unbeschadet der parametergestützten Mittelverteilung - die jährlichen Zuführungen für den Fachbereich Medizin während der Laufzeit dieser Vereinbarung zumindest in Höhe des Jahres 2002 festlegt und im Falle zusätzlicher Aufwendungen (z.B. wegen Tarifsteigerungen) entsprechend erhöht.

Das MSWF und die Medizinische Fakultät streben eine Senkung der Zulassungszahlen in der Zahnmedizin um 10% zur dringend notwendigen Verstärkung der Forschungsaktivitäten in der Zahnmedizin an.

Die mit Erlass vom 11.12.1998 – 321 - 7110 – ausgesprochene Bitte, das MSWF über entstehende Vakanzen bei Professuren frühzeitig zu informieren und Berufungsverfahren erst nach Abstimmung mit dem MSWF einzuleiten, wird mit Abschluss der Zielvereinbarung obsolet.

VI. Abschließende Vereinbarungen /Controlling

- (1) Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist die Kosten- und Leistungsrechnung.
- (2) Die Hochschule legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten und Leistungen der Hochschule vor (gemäß Nr.3.2 der Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Rd. Erl. vom Dez. 2001 Az. 232-12-08 betr. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtsblatt Kennzahlen).
- (3) Die Hochschule berichtet jährlich zum 30.6. über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst die Punkte:
 - Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
 - gegebenenfalls Bericht über die Erreichung der Jahresziele.

Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich erörtert und gegebenenfalls fortgeschrieben.

VII. Schlussbestimmungen

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004.

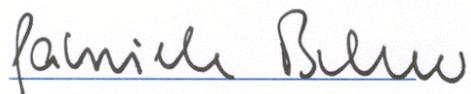
Für die Medizin gelten die dort genannten besonderen Regelungen einschließlich der Laufzeit.

Die Bestimmungen der anderen Zielvereinbarungen, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird, werden hierdurch nicht berührt.

VIII. Unterzeichnung

Diese Zielvereinbarung wurde am 08. April 2002 in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen.

Für das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW


(Ministerin)

Für die RWTH Aachen


(Rektor)

Für das Universitätsklinikum
Aachen soweit betroffen, insbesondere Punkt V.


(Vorstandsvorsitzender)